

Bekanntgabe des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis

Geplante Windparks im Bereich Länge / Ettenberg

Die beiden Vorhabenträger solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, 78224 Singen, und Green City Energy Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, 80335 München, planen den Bau von Windenergieanlagen im Bereich Länge / Ettenberg (Windparks Länge und Blumberg).

Die Vorhaben bedürfen jeweils einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Die hierfür erforderlichen Waldumwandlungsgenehmigungen für die Anlagenstandorte sind bzw. werden in den nach dem BImSchG zu erteilenden Genehmigungen einkonzentriert.

Für die außerhalb der Windenergieanlagen-Standorte erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung wird ein gesonderter Antrag beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht, da über diese nicht im Rahmen der BImSchG-Genehmigungsanträge für die Windparks zu entscheiden ist. Es ist vorgesehen, dass unser Landratsamt für die Durchführung der UVP für das gesonderte Waldumwandlungsverfahren (Zuwegung) vom Regierungspräsidium als federführende Behörde bestimmt wird.

Für sämtliche Genehmigungsverfahren haben die Vorhabenträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt. Die UVP ist nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 4 UVPG selbstständiger Teil der Genehmigungsverfahren.

Vor Durchführung der UVP soll der Untersuchungsrahmen nach § 2a der 9. BImSchV und § 15 Abs. 1 UVPG abgestimmt und festgelegt werden (sog. Scoping). Dazu wurde von den Vorhabenträgern ein Vorschlag für den Untersuchungsrahmen (Scoping-Papier) erstellt. Das Scoping-Papier kann Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten, hierzu eine E-Mail an folgende Adresse zu senden: wasseramt@lrasbk.de.

Auf Wunsch der Vorhabenträger findet eine **Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen und zur Festlegung dessen** (Scoping) hinsichtlich **aller oben aufgeführten Verfahren** statt. Die dazugehörige Besprechung mit den dafür zu beteiligenden Stellen und Behörden **findet am**

Dienstag, den 01. Dezember 2020 um 15 Uhr

im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis statt.

Die Besprechung (Scoping-Termin) ist öffentlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen Lage der Covid-19-Pandemie den Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort möglichst klein halten müssen. Daher können wir die Beteiligung der Öffentlichkeit nur begrenzt vor Ort sowie in Form einer Video- / Telefonkonferenz ermöglichen.

Eine Teilnahme ist aus technischen und organisatorischen Gründen nur durch persönliche Anmeldung im Vorfeld möglich. Die Anmeldung hat hierzu spätestens bis zum 24.11.2020 an die E-Mail-Adresse: wasseramt@lrasbk.de unter Angabe von Vor- und Zunamen der Teilnehmerin bzw.

des Teilnehmers, ggf. die Stelle, für die sie bzw. er teilnimmt, sowie einer gültigen E-Mail-Adresse zu erfolgen. Bei freien Kapazitäten vor Ort werden diese Plätze an die Öffentlichkeit nach Eingang der Anmeldung vergeben. Sofern eine Teilnahme vor Ort gewünscht wird, ist dies daher in Ihre Anmeldung aufzunehmen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden rechtzeitig vor der Besprechung die für eine Teilnahme erforderlichen Zugangsdaten sowie weitere Einzelheiten zur Registrierung usw. von uns erhalten.

Zweck des Scoping-Termins ist die Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung. Während der Besprechung soll für die Öffentlichkeit die Möglichkeit geschaffen werden, **Fragen oder Anmerkungen zum Untersuchungsrahmen** über eine Chat-Funktion vorzubringen. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit können Wortmeldungen im Einzelfall vom Verhandlungsleiter zugelassen werden.

Die in der Besprechung möglicherweise unbeantworteten Fragen und Anmerkungen zum Untersuchungsumfang sollen im Nachgang zu der Besprechung beantwortet werden.

Villingen-Schwenningen, den 17.11.2020

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis